



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderung der schulischen Inklusion
(Kap. 05 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 05 04 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2017 um 1,25 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 5 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird die Zahl der Stellen im Stellenplan Kap. 05 21, die zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in die Kap. 05 12 bis Kap. 05 19 umzusetzen sind, von 100 auf 200 erhöht.

Begründung:

Die Mittel für Inklusion in Bayern müssen weiter erhöht werden. Dabei geht es darum einen gut ausgestatteten Fördertopf für Schulen mit Inklusion (Einzelinklusion), die nicht das Profil Inklusion haben, einzurichten, weitere Profilschulen zu ermöglichen, den mobilen sonderpädagogischen Dienst weiterzuentwickeln und den Einsatz von Zweitlehrkräften zu ermöglichen.